



**Deutscher  
Gewerkschaftsbund  
Region  
Bremen-Elbe-Weser**  
Bahnhofsplatz 22-28  
28195 Bremen

## **Anforderungen an die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie aus der Perspektive von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern**

*Ergebnis der Konferenz: GDA – Ideen für eine bessere Praxis des DGB Bremen / Elbe-Weser*

### **Unser Ziel ist Gute Arbeit in den Betrieben und Verwaltungen.**

Wichtig hierfür sind sichere und gesunde Arbeitsbedingungen.

Dafür brauchen wir eine funktionierende Arbeitsschutzorganisation in den Betrieben unter Beteiligung der Betriebs- und Personalräte.

Das in der GDA versammelte Wissen und der dort gebündelte Fachverstand müssen für die betrieblichen Akteure (Betriebsräte, Sicherheitsfachkräfte) nutzbar gemacht werden!

- Die GDA muss näher an die Praxis, denn Betriebs- und Personalräte erwarten konkrete Unterstützung durch die GDA.
- Die GDA muss sich bekannter machen: Das Wissen über Ziele, Arbeitsweise, Ansprechpartner vor Ort muss über den Kreis der Eingeweihten hinaus in den Betrieben verfügbar sein.
- An der Stichprobenüberprüfung in den Betrieben wollen Betriebsräte und Sicherheitsfachkräfte beteiligt werden.
- Stichprobenüberprüfungen im Rahmen der GDA-Arbeitsprogramme sollen auch auf Wunsch der betrieblichen Akteure vorgenommen werden.
- Bei den Stichproben darf die Quantität nicht auf Kosten der Qualität gehen. Wichtig ist, dass auf Nachhaltigkeit geachtet wird.
- Es sind verbindliche Regeln für die Umsetzung des Arbeitsschutzes und klare Sanktionen bei Verstoß gegen die Regeln erforderlich.
- Psychische Belastungen sollen bei der Fortschreibung der Arbeitsschutzstrategie nicht mehr nur Querschnittsthema sein, sondern zum regulären Thema werden.
- Wegen der besonders großen Probleme beim Arbeitsschutz in der Leiharbeit soll die GDA die Ergebnisse ihrer Tätigkeit zum Schwerpunktthema Leiharbeit möglichst schnell veröffentlichen und für die Praxis nutzbar machen. Dabei soll sie das Bewusstsein der Betriebsräte in Entleihbetrieben für ihre Verantwortung gegenüber den Leiharbeitern schärfen, vor allem aber auch darstellen, was die Verleihbetriebe für den Arbeitsschutz ihrer Mitarbeiter tun.
- Es muss gesichert werden, dass bei der Umsetzung von EU-Vorgaben zum Arbeitsschutz die bisherigen eventuell besseren Standards erhalten bleiben.
- Die Schulung der Sicherheitsfachkräfte muss gewährleisten, dass sie bei ihrer Tätigkeit die für den Betrieb spezifisch relevanten Arbeitsschutzfragen berücksichtigen.
- Die richtige und wichtige Anpassung des Regelwerks im Rahmen der GDA darf nicht auf Kosten der konkreten Arbeit im Betrieb gehen.

Bremen, den 02.06.2010